Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Projektausschusses Umwelt Lärm

Sitzungstag:	Sitzungsbeginn:	Sitzungsende:	Sitzungsort:
23.09.2013	15:00 Uhr	16:45 Uhr	Ortsamt Hemelingen Sitzungssaal

Anwesend waren:

Vom Ortsamt Hemelingen:

Herr Ullrich Höft	Vorsitzender
Herr Theodor Dorer	f. d. Protokoll

Vom Fachausschuss die Mitglieder:

Herr Gerd Arndt
Herr Ralf Bohr
Herr Markus Funke
Frau Jenny Peplies
Frau Hannelore Sengstake
Herr Wilhelm Suhr

Tagesordnung:

1. Niederschrift vom 02.09.2013

2. Erarbeitung einer Stellungnahme zum Lärmaktionsplan

3. Verschiedenes

TOP 1: Niederschrift vom 02.09.2013
Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 2: Erarbeitung einer Stellungnahme zum Lärmaktionsplan

Der Ausschuss formuliert folgende Forderungen für eine Stellungnahme:

Straßenlärm:
-Sanierung der Straßen zur Lärmminderung
-Förderung des Einbaus von Lärmschutzfenstern
-Anordnung von Tempo 30 bei Nacht.
-Zusätzlicher Lärmschutz an der A1im Bereich des Übergangswohnheims, der BSA, der WOS und des Kinder- und Jugendhauses.
-Lärmschutzwall am AS Hemelingen der BAB 1, B-Plan 2200
-Hervorheben der Lärmüberschreitung im Bereich An der Rottkuhle um 8 DB, fordern von Gegenmaßnahmen
-Im Zuge der Hochstraßensanierung des Zubringers eine Lärmschutzwand anbringen
-Erfassung und Erstellung einer Betroffenenliste für die Anwohner aller Hauptverkehrsstraßen und Gewerbegebiete (in Bremen gibt es ca. 28.100 Menschen, die Nachts von Lärm betroffen sind.

Gewerbelärm im Hemelinger Hafen:
-Einhausung der Lärmerzeuger
-Einschränkung der Schiffsbeladungszeiten
-Anspruch der Anwohner auf passiven Lärmschutz

Fluglärm
-Wegen Einzelschallereignissen keine Flugbewegung von 22:00h bis 06:00h entsprechend der Empfehlung des UBA.
-Einhaltung des Abflugradius beim Start

Im Ausschuss wurde auch über eine Geschwindigkeitsbegrenzung tagsüber auf unter 50 km/h gesprochen, hierüber erfolgte allerdings kein Beschluss.

TOP 3: Verschiedenes
Die Ampelanlage in der Straße Zum Sebaldsbrücker Bahnhof vor Könecke soll hinsichtlich der Optimierung ihrer Ausrichtung überprüft werden.

Frau Erl soll am 17.10.2013 auch um Auskunft über Umweltmaßnahmen (Geruch) bei Mondelez und der Coffein Compagnie gebeten werden.

2014 sollen vier Termine für den FA Umwelt und Lärm eingerichtet werden, ebenso für den PA Stadtteilentwicklung.

gez. Höft Vorsitzender	gez. Sengstake Ausschusssprecherin	gez. Dorer f. d. Protokoll

Liste der in Protokollen gebräuchlichen Abkürzungen:

AGÖV	Arbeitsgemeinschaft öffentlicher Personennahverkehr
ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahradclub
ASV	Amt für Straßen und Verkehr
BILL	Bürgerinitiative für lückenlosen Lärmschutz
BSAG	Bremer Straßenbahn AG
BVM	Bundesverkehrsministerium
DB	Deutsche Bahn
FA	Fachausschuss
GIRL	Geruchsimmissions-Richtlinie
IB	Immobilien Bremen
KITA	Kindertagesstätte
KOA	Koordinierung und Finanzen
KOB	Kontaktbereichspolizist
NABU	Naturschutzbund Deutschland
RA	Regionalausschuss
SfWAH	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
SUBV	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
UB	Umweltbetrieb Bremen
ÖPNV	Öffentlicher Personen Nahverkehr
VE	Vorhaben- und Erschließungsplan

Ortsamt Hemelingen

Freie
Hansestadt
Bremen

Ortsamt Hemelingen, Godehardstraße 19, 28309 Bremen

An den
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Referat 22
Herrn Michael Bürger
Ansgaritorstraße 2
28195 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Dorer
Zimmer 4
T (0421) 361 3301
F (0421) 496 3301
Theodor.Dorer@hemelingen.ortsamt.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, den 18. Oktober 2013

Stellungnahme des Beirates Hemelingen zum Lärmaktionsplan

Sehr geehrter Herr Bürger,

im Fachausschuss Umwelt und Lärm des Beirates Hemelingen ist in seiner Sitzung am 23.09.2013 folgender Maßnahmenkatalog als Stellungnahme des Beirates Hemelingen zum Lärmaktionsplan beschlossen worden:

Zum Lärmschutz an der A1 und am Zubringer Hemelingen

Zwischen dem „BREMER KREUZ" und der AS „BREMEN-ARSTEN" der BAB 1 sind folgende Geschwindigkeitsbegrenzung / regulierende Maßnahmen einzuführen, um insbesondere in Arbergen im Bereich Rottkuhle und den weiter nördlich liegenden Gebieten die Grenzwertüberschreitungen zu verringern:

In der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr: Tempo 60 für alle Lkws, Tempo 80 für alle anderen Fahrzeuge.
In der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr: Überholverbot für Fahrzeuge über 3,5 t Gewicht
Es ist zu prüfen, ob auf diesem Autobahnabschnitt auch tagsüber die Beibehaltung der Geschwindigkeitsreduzierung zu einer effektiven und messbaren Lärmreduzierung für die Betroffenen führt.

Es soll außerdem geprüft werden, ob eine lärmintelligente Geschwindigkeitsregelung möglich ist, die abhängig von der Windrichtung und der damit einhergehenden Lärmbelastung funktioniert.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der BAB 1 ist im Bereich Hemelingen konsequent und dauerhaft zu überwachen.

Auf dem Zubringer Hemelingen soll generell Tempo 50 gelten.

Aufgrund des an der Arberger Heerstraße geplanten Übergangswohnheims für 120 Flüchtlinge, der dem Autobahnlärm stark ausgesetzten Wilhelm-Olbers-Schule, der Bezirks-

sportanlage Hemelingen und des Kinder- und Jugendhauses besteht aus Sicht des Beirates für diesen Bereich eine besondere Schutzwürdigkeit in Bezug auf Lärmschutzmaßnahmen.
Die Errichtung eines Lärmschutzwalls am Anschluss Hemelingen der BAB 1, wie im Entwurf des B-Plan 2200 vorgesehen, sollte intensiv weiterverfolgt werden.

Lärmminderung im Stadtteil

Zur Lärmminderung wird die zügige Sanierung der sanierungsbedürftigen Abschnitte der Hauptstraßen sowie nachts Anordnung von Tempo 30 wegen der über den Auslösewerten liegenden Lärmbelastung gefordert.

Der Beirat bittet um Auskunft, ob die Anlieger der belasteten Hauptstraßen, der A1, des Zubringers und im Grenzwertüberschreitungsbereich des Industriegebiets Hemelinger Hafen Anspruch auf Förderung des Einbaus von Lärmschutzfenstern haben.

Zur Absenkung des Gewerbelärms vom Gewerbe- und Industriegebiet Hemelinger Hafen unter den Auslösegrenzwert wird die Verpflichtung zur Einhausung der Lärmerzeuger und ein Verbot aller Aktivitäten der Recyclingbetriebe in der Nacht und am Wochenende einschließlich der Schiffsbeladung im Bebauungsplan gefordert.

Zur Vermeidung störender Einzelschallereignisse sollen keine Flugbewegung von 22:00h bis 06:00h entsprechend der Empfehlung des BUA zugelassen werden. Die Einhaltung des Abflugradius beim Start soll strenger überwacht werden und durch Verschiebung von Fly-by- und Fly-over-Punkten soll der Flugverkehr stärker über das unbewohnte Wesertal geführt werden.

Ich bitte um Prüfung und Stellungnahme zur Umsetzungsmöglichkeit für diese Forderungen und Vorschläge.

Mit freundlichem Gruß

Höft

Ortsamtsleiter